

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau
am Donnerstag, dem 22.04.2010,
Plenarsaal des Kreishauses in Prenzlau (Karl-Marx-Straße 1)

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.25 Uhr

Anwesend:

Herr Sommer

Stadtverordnete:

Frau Kaufmann
Frau Knudsen
Frau Moser
Herr Rohde
Herr Haffer
Herr Hoppe
Herr Dr. Seefeldt
Herr Stüpmann
Herr Werner
Herr Zierke
Herr Brieske
Frau Hahlweg
Herr Melters
Herr Rabe
Herr Schön
Herr Theil
Herr Brämer
Herr Scheffel
Herr Dittmann
Herr Haferkorn
Herr Kirchner
Herr Reichel
Herr Genschow
Herr Hirsch
Herr Richter
Herr Meyer

Fraktion:

DIE LINKE. Prenzlau
DIE LINKE. Prenzlau
DIE LINKE. Prenzlau
DIE LINKE. Prenzlau
SPD
SPD
SPD
SPD
SPD
SPD
Bürgerfraktion
Bürgerfraktion
Bürgerfraktion
Bürgerfraktion
Bürgerfraktion
Bürgerfraktion
FDP
FDP
Wir Prenzlauer
Wir Prenzlauer
Wir Prenzlauer
Wir Prenzlauer
DIE FREIEN
DIE FREIEN
DIE FREIEN

Entschuldigt:

Herr Dittberner
Herr Hildebrandt

Fraktion:

DIE LINKE. Prenzlau
DIE LINKE. Prenzlau

Verwaltung:

Herr Dr. Krause
Herr Dr. Heinrich
Frau Oyczysk
Herr Dr. Blohm
Herr Schmidt
Herr Guhlke
Herr Müller

Frau Brieske
Herr Petschick

Gäste:

Frau Beyer Mitglied Beirat für Menschen mit Behinderung
Herr Kramm Vorsitzender des Seniorenbeirates
Herr Mesecke Ortsvorsteher Blindow
Herr Sternberg Ortsvorsteher Dauer
Herr Suhr Ortsvorsteher Seelübbe

Pressevertreter:

Herr Schulze Prenzlauer Zeitung
Angermünder Lokalfernsehen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 18.02.2010
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1. Verpflichtungserklärung Herr Rissmann
- 6.2. Information - Übersicht ausgeübter Beruf/vergütete oder ehrenamtl. Tätigkeiten gem. § 7 Hauptsatzung der Stadt Prenzlau
- 6.3. Ältestenrat
(DS-Nr.: 44/2010)
- 6.4. Veränderung Besetzung Ausschüsse:
Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
(DS-Nr.: 56/2010)
7. Rechenschaftsbericht des Seniorenbeirates der Stadt Prenzlau
8. Rechenschaftsbericht des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Prenzlau
9. Rechenschaftsbericht des Sportbeirates der Stadt Prenzlau
10. Neubesetzung Aufsichtsrat der Wohnbau GmbH Prenzlau
(DS-Nr.: 47/2010)
11. Wahl des Ortsbeirates Schönwerder
(DS-Nr.: 52/2010)
12. Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen "Dominikanerkloster Prenzlau. Kulturzentrum und Museum" und "Freilichtbühne Prenzlau"
(DS-Nr.: 30/2010)
13. Partnerschaftsvertrag mit der Stadt Uster - Schweiz
(DS-Nr.: 26/2010)
14. Kündigung des Städtepartnerschaftsvertrages mit der Stadt Swidwin (Polen)
(DS-Nr.: 27/2010)
15. Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen mit der Stadt Barlinek (Polen)
(DS-Nr.: 28/2010)
16. Sicherheitskonzept der Stadt Prenzlau
(DS-Nr.: 29/2010)
17. Konzeption über die Nachwuchs- und Jugendarbeit zur Förderung und Erhaltung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Prenzlau
(DS-Nr.: 43/2010)

- 17.1. Anfrage Reg.-Nr.: 2/2010 Jugendfeuerwehren Prenzlau DS 43/2010
18. Straßenbau Fischerstraße - überplanmäßige Ausgabe
(DS-Nr.: 31/2010)
- 18.1. Überplanmäßige Ausgabe Winterdienst 2010
(DS-Nr.: 55/2010)
19. Außerplanmäßige Ausgabe - Zusätzliche Arbeiten im Wohngebiet Röpersdorfer Straße
(DS-Nr.: 35/2010)
20. Grundsatzbeschluss Sanierung Schwedter Straße 25, 27 und 29
(DS-Nr.: 32/2010)
21. Teilnahme der Stadt Prenzlau am Bündnis 'Biologische Vielfalt in Kommunen'
(DS-Nr.: 34/2010)
22. Lösung des "Marktbergproblems"
(DS-Nr.: 38/2010)
- 22.1. Planung Marktberg, DS 38/2010
(DS-Nr.: 38-1/2010)
- 22.2. Anfrage Reg.-Nr.: 3/2010 Planungen Marktberg, DS 38/2010
23. Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Klinkow - PV-Anlage Phöbus IV"
(DS-Nr.: 49/2010)
24. Feststellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Ortsteil Klinkow und Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Klinkow - PV-Anlage Phöbus IV"
(DS-Nr.: 50/2010)
25. Änderung der Zusatzvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 27.11.2001 zur Übernahme der Fäkalienbehandlung
(DS-Nr.: 39/2010)
26. Organisation einer Gedenkstättenfahrt nach Hohenschönhausen, Stasi-Gedenkstätte
(DS-Nr.: 22/2010)
27. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 27.1. Haushaltssperre
(DS-Nr.: 25/2010)
- 27.2. Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (IV. Quartal 2009)
(DS-Nr.: 20/2010)
- 27.3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben IV. Quartal 2009
(DS-Nr.: 23/2010)
- 27.4. Stadtbericht 2008
(DS-Nr.: 33/2010)
- 27.5. Straßenbeleuchtung Prenzlau
(DS-Nr.: 36/2010)
- 27.6. Beteiligungsbericht 2008
(DS-Nr.: 18/2010)
- 27.7. Vertretung der Stadt im Aufsichtsrat der Wohnbau GmbH Prenzlau
(DS-Nr.: 40/2010)
- 27.8. Vertretung der Stadt im Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH Prenzlau
(DS-Nr.: 41/2010)
28. Fragestunde der Stadtverordneten
- 28.1. Anfrage Reg.-Nr. 32/2008 Brücke über die Ucker in Blindow/Fußgängerbrücke Brüssower Straße
- 28.2. Anfrage Reg.-Nr.: 4/2010 Gemeindehaus Seelübbe
29. Schließung der Sitzung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Zu Beginn bedanken sich **der Vorsitzende** und **der Bürgermeister** beim 1. Beigeordneten für die geleistete Arbeit in den vergangenen acht Jahren. Der Bürgermeister weist in diesem Zusammenhang auf die offizielle Verabschiedung von Herrn Dr. Krause am 05.05.2010 im Kleinkunstsaal des Dominikanerklosters hin.

Der 1. Beigeordnete bedankt sich bei den Stadtverordneten für die konstruktive Zusammenarbeit und lässt ein in einem kleinen Rückblick seine zurückliegende politische Entwicklung Revue passieren.

TOP 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. 26 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind zu Beginn der Sitzung anwesend.

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Haferkorn und Herr Scheffel persönliche Erklärungen abgeben werden.

Herr Haferkorn äußert, dass er nach nochmaliger Einsicht in die Unterlagen der BstU zu Herrn Scheffel feststellt, dass ein großer Widerspruch zwischen der Aktenlage und der persönlichen Erklärung von Herrn Scheffel in der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2010 besteht.

Herr Haferkorn gibt bekannt, dass er in Abstimmung mit seiner Fraktion als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zurücktritt, sein Mandat als Stadtverordneter aber weiterhin ausüben wird. Er nimmt bei der Fraktion „Wir Prenzlauer“ Platz.

Frau Knudsen nimmt teil.

Herr Scheffel erklärt in seinem Statement, dass er mit aller Konsequenz den ihm erteilten Wählerauftrag bis zum Ende der Legislaturperiode erfüllen wird. Jedem anderen ist es selbst überlassen, eigene Entscheidungen zu treffen.

TOP 3. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 18.02.2010

Gegen die o.g. Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Fragesteller: Herr Fendt

Thema: Ergebnis der Überprüfung der Stadtverordneten durch die BStU
Warum wurde die Anfrage vom 18.02.2010 falsch beantwortet?

Der Vorsitzende antwortet, dass diese Angelegenheit in der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.02.2010 behandelt wurde. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, über das Ergebnis die Öffentlichkeit zu informieren.

TOP 5. Bestätigung der Tagesordnung

Über die Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: 27/ 0/ 0 einstimmig angenommen

TOP 6. Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1. Verpflichtungserklärung Herr Rissmann

Herr Rissmann wird durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zur gewissenhaften Ausübung seines Mandates verpflichtet und über die sich aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ergebenden Rechte und Pflichten belehrt.

Er erhält den Haushaltsplan für das Jahr 2010, die Stadtrechtssammlung sowie die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

TOP 6.2. Information - Übersicht ausgeübter Beruf/vergütete oder ehrenamtl. Tätigkeiten gem. § 7 Hauptsatzung der Stadt Prenzlau

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die sachkundigen Einwohner ebenfalls diese Informationen an den Vorsitzenden zu geben haben.

TOP 6.3. Ältestenrat DS-Nr.: 44/2010

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung eines Ältestenrates.“

Abstimmung: 19/ 8/ 0 mehrheitlich angenommen

TOP 6.4. Veränderung Besetzung Ausschüsse: Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung DS-Nr.: 56/2010

Die Mitteilungsvorlage wurde den Stadtverordneten als Tischvorlage ausgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 7. Rechenschaftsbericht des Seniorenbeirates der Stadt Prenzlau

Der Rechenschaftsbericht wurde den Stadtverordneten bereits vorab zur Kenntnis gegeben. **Herr Kramm**, Vorsitzender des Seniorenbeirates, gibt Ergänzungen zum Bericht.

TOP 8. Rechenschaftsbericht des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Prenzlau

Der Rechenschaftsbericht wurde den Stadtverordneten bereits vorab zur Kenntnis gegeben. **Frau Bernhard**, Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderung, ergänzt anhand einer Präsentation ihre Ausführungen und weist auf den Aktionstag am 05.05.2010 in Prenzlau, Friedrichstraße, ab 10.00 Uhr, hin.

TOP 9. Rechenschaftsbericht des Sportbeirates der Stadt Prenzlau

Da der Sportbeirat sich erstmalig im Oktober 2009 getroffen hat, kann der Rechenschaftsbericht erst im nächsten Jahr gegeben werden.

**TOP 10. Neubesetzung Aufsichtsrat der Wohnbau GmbH Prenzlau
DS-Nr.: 47/2010**

Beschluss: Version: 1

„Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gem. § 97 Abs. 1 und 2 BbgKVerf Herrn Uwe Schmidt für die SPD-Fraktion als Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnbau GmbH Prenzlau.“

Abstimmung: 27/ 0/ 0 einstimmig angenommen

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Stüpmann mit Wirkung 03.05.2010 als Geschäftsführer der Wohnbau GmbH Prenzlau tätig ist.

**TOP 11. Wahl des Ortsbeirates Schönwerder
DS-Nr.: 52/2010**

Beschluss: Version: 1

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt gem. § 91 Abs. 4 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 40 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) die Mitglieder des Ortsbeirates Schönwerder für den Rest der allgemeinen Wahlperiode:

1. Fritsch, Andreas
2. Geduldig, Torsten
3. Schwarz, Ines“

Wahlergebnis:

1. Fritsch, Andreas	25 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen
2. Geduldig, Torsten	25 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen
3. Schwarz, Ines	23 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen

Die Frage des Vorsitzenden, ob die gewählten Ortsbeiratsmitglieder die Wahl annehmen, wird von jedem einzelnen mit "Ja" beantwortet.

**TOP 12. Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen "Dominikanerkloster Prenzlau. Kulturzentrum und Museum" und "Freilichtbühne Prenzlau"
DS-Nr.: 30/2010**

Der Vorsitzende gibt eine redaktionelle Änderung auf Seite 6, Punkt 5, bekannt. Dort ist die Nummerierung in **1., 2., 3.** zu ändern.

Frau Kaufmann fragt nach, ob für Schulklassen ein freier Eintritt ermöglicht wird. **Der Bürgermeister** bestätigt dies.

Herr Haffer gibt zu Bedenken, dass im Pkt. 8 (Überlassung der Freilichtbühne) eine erhebliche Steigerung der Kosten zu verzeichnen ist.

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen "Dominikanerkloster Prenzlau. Kulturzentrum und Museum" und "Freilichtbühne Prenzlau" gemäß Anlage 1.“

Abstimmung: 24/ 2/ 1 mehrheitlich angenommen

**TOP 13. Partnerschaftsvertrag mit der Stadt Uster - Schweiz
DS-Nr.: 26/2010**

Der Bürgermeister informiert, dass am 10./11.07.2010 der Partnerschaftsvertrag in Uster unterzeichnet wird.

Des Weiteren weist er auf die Vorbereitungen zum Abschluss eines Partnerschaftsvertrages mit der Bundeswehr hin und begrüßt Herrn Oberstleutnant Bomhardt, der an dieser Sitzung teilnimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 14. Kündigung des Städtepartnerschaftsvertrages mit der Stadt Swidwin (Polen)
DS-Nr.: 27/2010**

Der Bürgermeister erklärt, dass die vorhandene Partnerschaft mit Swidwin nicht den gewünschten positiven Effekt erzielt hat. Der Bürgermeister von Swidwin wurde schriftlich gebeten, sich zu äußern, ob ein Fortführen der Partnerschaft erwünscht ist. Eine Antwort ist bisher nicht erfolgt. Es sollte eine einvernehmliche Regelung zur Auflösung gefunden werden.

Beschluss: Version: 1
„Der Bürgermeister wird beauftragt, die städtepartnerschaftliche Vereinbarung mit der Stadt Swidwin in Polen aufzulösen.“

Abstimmung: 22/ 4/ 1 mehrheitlich angenommen

**TOP 15. Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen mit der Stadt Barlinek (Polen)
DS-Nr.: 28/2010**

Beschluss: Version: 1
„Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Stadt Barlinek in Polen Kontakt mit der Zielstellung des Abschlusses eines Städtepartnerschaftsvertrages aufzunehmen.“

Abstimmung: 21/ 3/ 3 mehrheitlich angenommen

**TOP 16. Sicherheitskonzept der Stadt Prenzlau
DS-Nr.: 29/2010**

Der Vorsitzende gibt die Änderungen der Fachausschüsse bekannt.

1. Seite 2, Punkt 1 b), Gegenmaßnahmen erster Satz
Um das subjektive Sicherheitsgefühl in der Stadt Prenzlau **und ihren Ortsteilen** zu erhöhen,
2. Seite 3, 2. Absatz, erster Satz,
... des subjektiven Sicherheitsgefühls von Bürgern und Gästen in der Stadt Prenzlau **und ihren Ortsteilen**
3. Seite 3, 2. Absatz letzter Satz,
... Sicherheitsdienstes sind **grundsätzlich**
4. Seite 3, Sicherheitszone 3, vor Stettiner Straße einfügen:
Franz-Wienholz-Straße
Schwarzer Weg

Der Bürgermeister informiert, dass das Konzept für die nächsten 5 Jahre ausgelegt ist und bei Bedarf weitergeführt wird.

Der Vorsitzende stellt die Drucksache 29/2010 mit den vorgenommenen Änderungen zur Abstimmung:

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem beigefügten Sicherheitskonzept zu und beauftragt den Bürgermeister, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes gemäß **geänderter** Anlage in die Wege zu leiten.“

Abstimmung: 24/ 1/ 2 mehrheitlich angenommen

**TOP 17. Konzeption über die Nachwuchs- und Jugendarbeit zur Förderung und Erhaltung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Prenzlau
DS-Nr.: 43/2010**

Herr Werner und **Herr Haffer** sind der Meinung, dass für die Umsetzung dieser Konzeption finanzielle Mittel benötigt werden. Warum wurden diese nicht eingearbeitet?
Der Bürgermeister erklärt, dass dies in die Haushaltspläne mittelfristig eingearbeitet

wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Unter der Haushaltsstelle 13000.71710 sind Mittel in Höhe von 6.500,00 € eingeplant. Das Konzept dient der Untersetzung der eingeplanten Mittel und ist Grundlage für die Planung in den nächsten Jahren.

Herr Richter fragt, um wie viel Geld es sich insgesamt handelt. **Der Bürgermeister** sagt eine Übersicht an die Stadtverordneten zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die finanzielle Ausstattung der Jugendfeuerwehren ist mit der Antwort auf die Anfrage zu Reg.-Nr. 2/2010 beantwortet worden.

Beschluss: Version: 1

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Konzeption über die Nachwuchs- und Jugendarbeit zur Förderung und Erhaltung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Prenzlau gemäß Anlage 1 und beauftragt den Bürgermeister, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes weiterhin zu verfolgen.“

Abstimmung: 25/ 0/ 2 einstimmig angenommen

TOP 17.1. Anfrage Reg.-Nr.: 2/2010 Jugendfeuerwehren Prenzlau DS 43/2010

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr. 2/2010 zur Kenntnis.

**TOP 18. Straßenbau Fischerstraße - überplanmäßige Ausgabe
DS-Nr.: 31/2010**

Der 2. Beigeordnete weist darauf hin, dass die Finanzierung des Bauvorhabens aus den Ausgleichsbeiträgen, die die Anwohner im Sanierungsgebiet leisten müssen, erfolgt. In ihrer Höhe sind diese mit den Straßenausbaubeiträgen vergleichbar.

Beschluss: Version: 1

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 225.000,00 € für den Ausbau der Fischerstraße.“

Abstimmung: 27/ 0/ 0 einstimmig angenommen

**TOP 18.1. Überplanmäßige Ausgabe Winterdienst 2010
DS-Nr.: 55/2010**

Herr Theil fragt, wie groß die Schäden an den Straßen sind und ob das Geld ausreichen wird. Gibt es schon eine Bestandsübersicht über die eingetretenen Frostschäden. Im Auftrag des Bürgermeisters antwortet **Frau Oyczysk**, dass 45.000 € für die Asphaltarbeiten zur Straßenunterhaltung beauftragt sind. Es besteht die gute Situation, dass die Beseitigung der Winterschäden mit den entsprechenden Mitteln bereits das 3. Jahr konsequent erfolgt. Dadurch wird dieses Geld auch ausreichen, um die Schlaglöcher zu beseitigen. Was damit nicht erfolgen kann, ist die Sanierung der Straßen, die ohnehin schon einen schlechten Zustand haben.

Herr Scheffel ergänzt, dass es Straßen gibt, die mehr Geld in Bezug auf Straßenunter-

haltung kosten, als wenn man sie irgendwann erneuern müsste. Diese Drucksache hätte dem WSO-A und FR-A vorgelegt werden müssen.

Der Bürgermeister schlägt vor, diese Thematik im nächsten WSO-A zu beraten.

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 78.985,66 €“

Abstimmung: 27/ 0/ 0 einstimmig angenommen

**TOP 19. Außerplanmäßige Ausgabe - Zusätzliche Arbeiten im Wohngebiet Röpersdorfer Straße
DS-Nr.: 35/2010**

Der Vorsitzende schlägt vor, im Titel "Neustädter Feldmark" hinzuzufügen.

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 131.100 € für das Wohngebiet Röpersdorfer Straße.
71.500 € Verrohrung und Gräben
50.000 € Herstellung Wegeverbindung
9.600 € Neudimensionierung des Fanggrabens einschl. Bepflanzung
Im Ergebnis der Verhandlungen mit dem Erschließungsträger MEBRA über die finanzielle Umsetzung der Maßnahmen kann der städtische Anteil zu Lasten der MEBRA verringert werden.“

Abstimmung: 27/ 0/ 0 einstimmig angenommen

**TOP 20. Grundsatzbeschluss Sanierung Schwedter Straße 25, 27 und 29
DS-Nr.: 32/2010**

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Stadt Prenzlau unterstützt grundsätzlich die Bemühungen des städtischen Wohnungsunternehmens Wohnbau GmbH Prenzlau bei der geplanten energetischen Sanierung der Schwedter Straße 27 und 29 und bei dem Rückbau und Ersatzneubau Schwedter Straße 25 durch die Bereitstellung von Städtebaufördermitteln.“

Abstimmung: 27/ 0/ 0 einstimmig angenommen

**TOP 21. Teilnahme der Stadt Prenzlau am Bündnis 'Biologische Vielfalt in Kommunen'
DS-Nr.: 34/2010**

Der Bürgermeister betont, dass dieser Drucksache zugestimmt werden sollte. Dadurch wird die Außenwirkung mit Blick auf die LAGA erhöht. Kosten werden nicht entstehen. Falls doch, wird eine neue Drucksache den Stadtverordneten vorgelegt.

Beschluss: Version: 1

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Prenzlau mit Unterzeichnung der Deklaration durch den Bürgermeister am Bündnis "Biologische Vielfalt in Kommunen" teilnimmt.“

Abstimmung: 26/ 0/ 1 einstimmig angenommen

**TOP 22. Lösung des "Marktbergproblems"
DS-Nr.: 38/2010**

**TOP 22.1. Planung Marktberg, DS 38/2010
Antrag Fraktion DIE LINKE. Prenzlau DS-Nr.: 38-1/2010**

TOP 22.2. Anfrage Reg.-Nr.: 3/2010 Planungen Marktberg, DS 38/2010

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr. 3/2010 zur Kenntnis.

Zu dieser Drucksache wurde den Stadtverordneten ein Schreiben der Wohnungsgenossenschaft Prenzlau e. G. mit Datum 24.03.2010 zur Kenntnis gegeben.

Frau Kaufmann begründet den Antrag DS-Nr.: 38-1/2010 der Fraktion DIE LINKE. Prenzlau.

Herr Brämer erklärt, dass die Drucksache, wie von der Verwaltung eingebracht, auch so beschlossen werden sollte. Die Kriterien, wie im Bürgerentscheid gefordert, wurden eingehalten (Kleinteiligkeit, Grundstücke bleiben bei der Stadt, einheimische Investoren). Er weist darauf hin, dass es sich bei den Anlagen 3 und 4 um einen möglichen Bebauungsvorschlag handelt.

Der Bürgermeister spricht seinen Dank an die Stadtverordneten für die gute Zusammenarbeit aus. Bis jetzt gibt es seitens der Bevölkerung nur positive Resonanz. Er weist auf eine Informationsveranstaltung am 26.04.2010, um 18.00 Uhr in der Jacobi-Kirche hin. Dort können die Bürger ihre Vorschläge einbringen.

Herr Theil ist der Meinung, dass die Wohnungsgenossenschaft zu Lasten der Wohnbau GmbH von diesem Beschluss profitiert. Er weist nochmals auf das "Demminer Rathaus" als kommunales Zentrum hin. Es sieht dem alten Rathaus von Prenzlau ähnlich. Er kritisiert den Bebauungsvorschlag, da die Flachdächer nicht in das Ambiente hineinpassen.

Herr Richter gibt u. a. zu bedenken, dass dieses Thema bereits 5 Jahre diskutiert wird. Er wird der Vorlage zustimmen.

Herr Haferkorn bittet die Fraktion DIE LINKE. Prenzlau, den Antrag zurückzuziehen und weist nochmals auf die Formulierung "möglicher Bebauungsvorschlag" hin.

Herr Dr. Seefeldt erklärt u. a., dass es sich hier um die wichtigste Entscheidung der

letzten Jahre handelt und befürwortet diese Drucksache. **Herr Haffer** ergänzt, dass grundsätzliche Gedanken der SPD-Fraktion erfüllt sind und bittet um Zustimmung.

Herr Zierke schlägt vor, dass bei der Neugestaltung des Marktberges die Historie eingearbeitet werden könnte.

Herr Dittmann ergänzt, dass sich der Kampf gelohnt hat und weist darauf hin, dass bei der Gestaltung noch Feiraum vorhanden ist.

Abstimmung zum Antrag DS: 38-1/2010

Wortlaut: „Aus dem Beschlusstext werden die Anlagen 3 und 4 (Punkt 2.) sowie der letzte Satz des Beschlusstextes ersatzlos gestrichen.“

Abstimmung: 5/ 21/ 1 **mehrheitlich abgelehnt**

Beschluss: Version: 1

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur Lösung des "Marktbergproblems" werden folgende Vereinbarungen zwischen der Stadt Prenzlau und der Wohnungsgenossenschaft Prenzlau e. G. bzw. der Stadt Prenzlau und der Wohnbau GmbH Prenzlau getroffen:

1. Die Wohnungsgenossenschaft Prenzlau e.G. zieht ihren Block Scharnstraße 6 leer und reißt diesen kurzfristig nach Mieterauszug möglichst bis Mitte 2010 ab. Danach verkauft sie ihr Grundstück Flur 45 Flurstück 524 (560 m²) zum Bodenrichtwert (75 €/m²) gegen Zahlung von 42.000 € an die Stadt Prenzlau. Die Stadt Prenzlau überträgt der Wohnungsgenossenschaft Prenzlau e. G. die städtischen Flächen (Flur 45, Flurstücke 548 (Teilflächen), 463/20, 463/26, 463/28, 463/29, 463/31, 463/33, 463/34, 463/36, 463/37, 463/39, 463/40) sowie das Flurstück 462 in der Geschwister Scholl-Straße (deren Wert beträgt etwa 139 T€ Anfangswert lt. Sanierungsgutachten). Als weiteren Ausgleich für die Beseitigung ihres Wohnraumes auf dem Marktberg erhält die Wohnungsgenossenschaft Prenzlau e.G. von der Stadt Prenzlau 235.000 €.

2. Die Stadt Prenzlau verpflichtet sich mit notarieller Erklärung, der Wohnungsgenossenschaft Prenzlau e. G. für ihre ehemalige Fläche auf dem Marktberg und je nach konkretisiertem Bebauungskonzept (Anlage 3 und 4) für weitere Flächen ein Erbbaurecht (Zinssatz 1 % p.a.) auf dem Marktberg einzuräumen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Gesellschafter der Wohnbau GmbH Prenzlau, die Flächen der Wohnbau in der Geschwister-Scholl-Straße (Flur 45, Flurstücke 463/3, 463/18, 463/21, 463/23, 463/25, 463/27, 463/30, 463/32, 463/35, 463/38) ebenfalls an die Wohnungsgenossenschaft Prenzlau e. G. zum Wert laut Sanierungsgutachten veräußern zu lassen.

4. Die Stadt Prenzlau kauft der Wohnbau GmbH Prenzlau ihre Marktbergflächen (Flur 45, Flurstücke 521, 523 und 525 zum Bodenrichtwert (75 €/m²) ab, das entspricht einem Kaufpreis von ca. 284.000 €.

Die Vereinbarungen basieren auf dem grundsätzlichen kleinteiligen Bebauungsvorschlag laut Anlage 3 und 4, bei der die Wohnungsgenossenschaft Prenzlau e. G. für die Bebauung und die Stadt Prenzlau für den

Freiraum als Investoren in Frage kommen.“

Abstimmung: 19/ 3/ 5 mehrheitlich angenommen

**TOP 23. Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Klinkow - PV-Anlage Phöbus IV"
DS-Nr.: 49/2010**

Der 2. Beigeordnete erklärt, dass die DS-Nr.: 49/2010 und DS-Nr.: 50/2010 im Zusammenhang zu behandeln sind. Er informiert über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie des Naturschutzes. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass es sich um eine ehem. Konversionsfläche handelt, auf der Photovoltaikanlagen errichtet werden sollen.

Herr Haferkorn informiert darüber, dass die Bundesregierung die Einspeisevergütung gekürzt hat.

Beschluss: Version: 1
„Der gemäß § 12 (1) BauGB abzuschließende Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Klinkow - PV-Anlage Phöbus IV" zwischen der Stadt Prenzlau , vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Hendrik Sommer, und dem Vorhabenträger KOGEP 21 GmbH & Co. Solar 211 KG, Goetheplatz 4, 60311 Frankfurt am Main, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin KOGEP 21 GmbH, diese vertreten durch den vertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Elias Issa, wird bestätigt.“

Abstimmung: 21/ 5/ 1 mehrheitlich angenommen

**TOP 24. Feststellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Ortsteil Klinkow und Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Klinkow - PV-Anlage Phöbus IV"
DS-Nr.: 50/2010**

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Klinkow - PV-Anlage Phöbus IV" wurden mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft und gebilligt.
2. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Teilflächennutzungsplan Ortsteil Klinkow, wird festgestellt (Anlage 2) und die Begründung gebilligt (Anlage 3).
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Klinkow - PV-Anlage Phöbus IV" mit Planzeichnung und Festsetzungen wird zur Satzung erhoben (Anlage 4). Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 5) wird gebilligt.“

Abstimmung: 23/ 3/ 1 mehrheitlich angenommen

**TOP 25. Änderung der Zusatzvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 27.11.2001 zur Übernahme der Fäkalienbehandlung
DS-Nr.: 39/2010**

Auf Nachfrage von **Herrn Theil** bestätigt der Bürgermeister, dass diese Beschlussvorlage keine Gebührenerhebungen für die Kunden nach sich zieht.

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte "Änderung der Zusatzvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 27.11.2001 zur Übernahme der Fäkalienbehandlung".“

Abstimmung: 27/ 0/ 0 einstimmig angenommen

**TOP 26. Organisation einer Gedenkstättenfahrt nach Hohenschönhausen, Stasi-Gedenkstätte
Antrag Fraktion DIE FREIEN DS-Nr.: 22/2010**

Zu dieser Drucksache liegt eine schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters vor.

Herr Richter begründet den Antrag und weist darauf hin, dass kein Zwang für die Stadtverordneten besteht, an dieser Fahrt teilzunehmen.

Der Bürgermeister informiert, dass die Kosten durch die Teilnehmer zu begleichen sind. Um die Kosten für jeden einzelnen zu senken, empfiehlt **Herr Zierke**, einen Aufruf an alle interessierten Einwohner in der Presse zu starten.

Wortlaut: „Der Bürgermeister wird beauftragt für die Stadtverordneten eine Gedenkstättenfahrt nach Hohenschönhausen, Stasi Gedenkstätte, einschließlich Führung, zu organisieren.“

Abstimmung: 21/ 3/ 3 mehrheitlich angenommen

TOP 27. Mitteilungen des Bürgermeisters

**TOP 27.1. Haushaltssperre
DS-Nr.: 25/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 27.2. Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (IV. Quartal 2009)
DS-Nr.: 20/2010**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass auf Seite 1 der Anlage die vorletzte Zeile zu strei-

chen ist. Die richtige Angabe ist auf Seite 3 der Anlage enthalten. Der Vertrag wurde geändert und versehentlich doppelt aufgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 27.3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben IV. Quartal 2009
DS-Nr.: 23/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 27.4. Stadtbericht 2008
DS-Nr.: 33/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 27.5. Straßenbeleuchtung Prenzlau
DS-Nr.: 36/2010**

Herr Rabe weist darauf hin, dass beim Auswechseln der Leuchtkörper gleichzeitig die Säuberung der Lampenhüllen erfolgen sollte.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 27.6. Beteiligungsbericht 2008
DS-Nr.: 18/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 27.7. Vertretung der Stadt im Aufsichtsrat der Wohnbau GmbH Prenzlau
DS-Nr.: 40/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 27.8. Vertretung der Stadt im Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH Prenzlau
DS-Nr.: 41/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 28. Fragestunde der Stadtverordneten

TOP 28.1. Anfrage Reg.-Nr. 32/2008 Brücke über die Ucker in Blindow/Fußgängerbrücke Brüssower Straße

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr. 32/2008 zur Kenntnis.

TOP 28.2. Anfrage Reg.-Nr.: 4/2010 Gemeindehaus Seelübbe

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr. 4/2010 zur Kenntnis.

Weitere Anfragen:

1. Herr Zierke bringt im Namen der SPD-Fraktion die Anfragen Reg.-Nr.: 5/2010 (Unterrichtsausfall an Schulen der Stadt Prenzlau) und Reg.-Nr.: 6/2010 (Auslastung der Kindertagesstätten der Stadt Prenzlau) ein.

2. Herr Melters zum Thema Nachtdienst der Apotheken

1. Wer sind die Ansprechpartner für die Regelung der Nachtdienste in den Apotheken?
2. Welche Gründe gibt es für die Organisation der Nachtdienstes bei uns in der Uckermark?
3. Warum hat in Pasewalk eine Apotheke Nachtdienst?
4. Gibt es Möglichkeiten, dass in Prenzlau jeweils eine Apotheke den Bereitschaftsdienst übernimmt?

Des Weiteren fragt Herr Melters, wie mit der Brandruine in der Franz-Wienholz-Straße weiter verfahren wird.

3. Herr Theil fragt, wann das Regenrückhaltebecken auf dem Platz der ehem. Margarinefabrik gebaut wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Planung noch nicht abgeschlossen ist. Zur Zeit wird geprüft, ob ein Bedarf tatsächlich vorhanden ist.

Der Vorsitzende merkt an, dass dazu ein Beschluss gefasst worden ist und dieses Thema nochmals vorgestellt werden sollte.

4. Herr Brämer fragt, wann der Stadtsportring mit der Zustellung der Fördermittelbescheide über das Prenzlauer Profil rechnen kann.

Herr Dr. Blohm informiert im Auftrag des Bürgermeisters, dass erste Bewilligungsbescheide jetzt herausgehen. Über die Verfahrensweise war der Sportbeirat informiert.

TOP 29. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.25 Uhr.

Anlage zur Niederschrift

Anlage 1

Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen „Dominikanerkloster Prenzlau. Kulturzentrum und Museum“ und Freilichtbühne Prenzlau“

Seite 17

**Entgeltordnung
für Besucher und Benutzer der Einrichtungen „Dominikanerkloster Prenzlau. Kulturzentrum und Museum“ und „Freilichtbühne Prenzlau“**

vom:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in ihrer Sitzung am 2010 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

1. Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen des Dominikanerklosters	1
2. Erläuterungen: Kartentypen	2
3. Befreiung von Entgeltzahlungen / Ermäßigungen	2
4. Angebotspezifische Staffelung der Entgelte	3
5. Einräumung und Verwertung von Nutzungsrechten	6
6. Verleihung von Objekten / Dokumenten aus den Sammlungen des Dominikanerklosters	7
7. Überlassung von Räumen des Dominikanerklosters	7
8. Überlassung der Freilichtbühne	9
9. Allgemeine Regelungen	10
10. Inkrafttreten	10

1. Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen des Dominikanerklosters
--

Entgelte in Euro	<i>Benutzerkarte Stadtbibliothek</i>	<i>Benutzerkarte Archive</i>	<i>Eintrittskarte Museum</i>
Tageskarte			
Standard		3,00 €	3,00 €
Ermäßigt		2,00 €	2,00 €
<i>Kinder bis einschließlich 12. Lebensjahr</i>	<i>Ausleihe frei</i>		<i>Eintritt frei</i>
<i>Kinder und Jugendliche bis 18. Lebensjahr</i>	<i>Ausleihe frei</i>		2,00 €
Familienkarte		-	6,00 €
Gruppen (ab 5 Personen je Person)		-	2,00 €
Monatskarte			
Standard		15,00 €	
<i>Ermäßigt</i>		10,00 €	
Jahreskarte			
Standard	15,00 €	50,00 €	40,00 €
<i>Ermäßigt</i>	10,00 €	40,00 €	30,00 €
<i>Ausstellung einer Ersatz- jahreskarte</i>	3,00 €	3,00 €	3,00 €
<i>Fotoerlaubnis (zu nicht- gewerblichen Zwecken – Blitzlicht ist aus restaura- torischen Gründen nicht gestattet.</i>			2,00 €

2. Erläuterungen: Kartentypen

2.1. Tageskarten

Tageskarten berechtigen zum einmaligen Besuch bzw. zur einmaligen Nutzung einer Einrichtung innerhalb der Öffnungszeiten.

Die Karten sind nicht auf andere Personen / Personengruppen übertragbar. Zusätzliche kostenpflichtige Leistungen sind nicht im Entgelt inbegriffen. Ausgeliehene Medien sind bis zum Ende der Öffnungszeiten zurückzubringen.

2.2. Familienkarten

Familienkarten berechtigen zwei Erwachsene und bis zu drei Kinder zum einmaligen Besuch des Kulturhistorischen Museums.

Die Karten sind nicht auf andere Personen / Personengruppen übertragbar. Zusätzliche kostenpflichtige Leistungen sind nicht im Entgelt inbegriffen.

2.3. Jahreskarten

Jahreskarten berechtigen zum mehrfachen Besuch bzw. zur mehrfachen Nutzung von Einrichtungen innerhalb der Öffnungszeiten im Zeitraum eines Jahres ab Kaufdatum.

Die Karten sind nicht auf andere Personen / Personengruppen übertragbar. Zusätzliche kostenpflichtige Leistungen sind nicht im Entgelt inbegriffen. Ausgeliehene Medien sind bis spätestens zum Ablauf des Gültigkeitszeitraumes der Karte zurückzubringen.

3. Befreiung von Entgeltzahlungen / Ermäßigungen

3.1. Freier Eintritt

- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (nur Museum)
- Nutzer mit nachweisbarem schriftlichen Auftrag der Stadt Prenzlau (bestätigt durch den Amtsleiter des Amtes für Bildung, Kultur und Soziales)

3.2. Ermäßigte Nutzung

- Schüler, Auszubildende und Studenten mit nachweisbarem schriftlichem Auftrag der Schule bzw. Ausbildungsstätte
- Jugendliche vom vollendeten 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Schüler, Auszubildende, Studenten, Soldaten im Grundwehrdienst, Zivildienstleistende, Rentner, Sozialhilfe-Empfänger, ALG I-, ALG II- Empfänger und Behinderte bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises / Nachweises
- Öffentliche Einrichtungen oder Vereine im Rahmen von nachweisbaren Projekten zu stadt- oder regionalgeschichtlichen Themen, soweit die Einrichtungen und Vereine ihrer Satzung nach mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken dienen und die Nutzung nicht zu privaten Zwecken der Mitglieder erfolgt

4. Angebotsspezifische Staffelung der Entgelte

4.1. Leistungen alle Einrichtungen des Dominikanerklosters betreffend

4.1.1. Kopien, Ausdrucke und fotografische Arbeiten

1. Direktkopien, erstellt durch Mitarbeiter des Dominikanerklosters
von glatter Vorlage bis Format A 3 auf Format A 4 **0,25 €**
von glatter Vorlage bis Format A 3 auf Format A 3 **0,50 €**
von glatter Vorlage bis Format A 3 auf Folie **1,00 €**
2. PC-Ausdrucke
je Seite A 4 schwarz-weiß **0,25 €**
je Seite A 4 farbig **0,50 €**
3. Fotoausdrucke s/w oder farbig / PC-Ausdrucke vollfarbig
bis Format A 6 **1,50 €**
bis Format A 5 **2,50 €**
bis Format A 4 **5,00 €**
4. *Fotografische Arbeiten erfolgen durch Drittvergabe. Die Auslagen für diese Arbeiten sind zu erstatten. Negative verbleiben im Besitz des Dominikanerklosters. Für die Aushebung der Vorlagen und deren Vorbereitung für die fototechnischen Arbeiten sind pro bereitgestelltem Foto zu entrichten:*
2,50 €
5. *Für die Bereitstellung von Fotomaterial des Dominikanerklosters auf Datenträgern (z.B. CD-R) wird eine Pauschale erhoben. Die Verwendung der Fotos ist ausschließlich für den Privatgebrauch genehmigt. Vor Veröffentlichung des Fotomaterials (inkl. auf Websites) ist die Genehmigung des Dominikanerklosters einzuholen (= Nutzungserlaubnis; Urheberrechte des DK bleiben unberührt):*
7,50 €

4.1.2. Führungen

1. *Museumsführungen, Bibliotheks- oder Archivführungen:*
 - Einzel- und Gruppenführungen bis 15 Personen **15,00 €**
 - Zuschlag für Führungen durch den Bereich der Klosteranlage **5,00 €**
2. *Kulturhistorische Stadtführungen:*
 - Einzel- und Familienführungen bis 5 Personen **20,00 €**
(je angefangene Stunde)
 - Gruppenführungen bis 30 Personen **30,00 €**
(je angefangene Stunde)
3. *Alle Führungen betreffend:*
 - Die Entgelte für Führungen sind zuzüglich zu den jeweils zu erwerbenden Eintritts- bzw. Benutzerkarten zu entrichten.
 - Führungen sind nur nach vorheriger Absprache möglich.
 - Zuschlag für Führungen nach 21:00 Uhr **10,00 €**
(je angefangene Stunde)
 - Zuschlag für Führungen nach 21:00– 06:00 Uhr **30,00 €**
(je angefangene Stunde)

4.1.3. Externe Veranstaltungsbetreuung

Die externe Veranstaltungsbetreuung durch Mitarbeiter des Dominikanerklosters

ist wie eine Gruppen-Stadtführung zu berechnen, wenn die Veranstaltung auf dem Gebiet der Stadt Prenzlau stattfindet.

4.2. Kulturhistorisches Museum

4.2.1. Besondere Entgeltregelungen

Der Leiter des Dominikanerklosters kann aus Anlass besonderer Veranstaltungen (z.B. Sonderausstellungen) ein von der Preisliste abweichendes Entgelt festsetzen.

4.2.2. Entgeltbefreiung

Der Leiter des Dominikanerklosters kann von der Erhebung eines Entgeltes für Eintritt und Führung ganz oder teilweise absehen.

4.3. Archive des Dominikanerklosters

1. Kopien aus dem Bestand der Archive, Format A 4	0,25 €
2. Kopien aus dem Bestand der Archive, Format A 3	0,50 €
3. Digitalbilder von Originaldokumenten bzw. zweidimensionalen Vorlagen	2,00 €
4. Kopien von Planungs- und Bauakten, je Falteinheit	1,50 €
5. Kopien aus Zeitungen pro A 3-Seite	3,00 €
6. Kopien von Personenstandbüchern	2,50 €
7. Beglaubigungen von Abschriften und Kopien (je Beglaubigung)	10,00 €
8. Recherchen inklusiv schriftlicher Auskünfte (je angefangener halben Stunde)	15,00 €
9. Auskünfte aus der historischen Meldekartei (je angefangener halben Stunde)	10,00 €
10. Anfertigen von Abschriften und Auszügen aus Dokumenten des Dominikanerklosters, bei Notwendigkeit die Übertragung in moderne Schrift und Übersetzung, je angefangene Seite DIN A4	20,00 €
11. Einsichtnahme in Karten, Pläne oder andere Archivalien, die eines besonderen Schutzes bedürfen (insbesondere Archivalien aus dem Bestand Rep.8 Stadt Prenzlau sowie dem Zeitungsbestand)	5,00 €
12. Einsichtnahme in Planungs- und Bauakten durch Privatpersonen und juristische Personen bzw. durch von ihnen beauftragte Personen	25,50 €
13. Benutzung von Archivalien außerhalb der Einrichtungen des Dominikanerklosters für jede Archiveinheit zuzüglich der Auslagen (Leihfrist 6 Wochen, oder nach Vereinbarung)	10,00 €
14. Überziehung der Leihfrist, (je Woche und Archiveinheit)	10,00 €
15. Bei unentschuldigter Nichtwahrnehmung einer vertraglich vereinbarten Archivleistung wird diese entsprechend in Rechnung gestellt	

16. Bei der Versendung von Kopien fällt für die Rechnungslegung und den Versand zuzüglich ein Verwaltungsentgelt an **8,75 €**

Kostenfreie Nutzung der Archive wird eingeräumt:

- dem Land, den Gemeinden und den Gemeindeverbände, sofern die Leistung der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne § 4 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Straßenbaus handelt,
- der Bundesrepublik und den anderen Ländern, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
- den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne der Abgabenordnung dient,
- Personen, die mit Forschungsaufträgen von Universitäten, von Hochschulen und von gemeinnützigen Vereinen die Archivbestände nutzen. Der von der jeweiligen Einrichtung bestätigte Forschungsauftrag ist schriftlich vorzulegen. Voraussetzung bleibt die unaufgeforderte und kostenlose Abgabe eines Belegexemplars.

4.4. Stadtbibliothek

1. Entgelte

	Entgelte in €
<i>Jahreskarte</i>	15,00 €
<i>Ermäßigt</i>	10,00 €
<i>Einzelausleihe Buch/CD/MC/Video/Zeitschrift je Medium (für nicht Jahreskartenbesitzer)</i>	0,50 €
<i>Einzelausleihe DVD je Medium (für alle Benutzer, auch Besitzer von Jahreskarten)</i>	1,00 €

2. Internet-Benutzung je angefangener viertel Stunde **0,50 €**
3. Bearbeitung von Bestellungen für Fernleihgebühren **0,80 €**
(je bestelltem Band, zuzüglich der Portokosten und der Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden)
4. Online-Entgelte je positiv erledigten Fernleihauftrag **1,50 €**
(die Kosten nach Stand 2005 in Höhe von 1,50 € werden entsprechend der aktuellen Kostenentwicklung jährlich angepasst)
5. Literaturrecherchen, einschließlich schriftlicher Auskünfte **15,50 €**
(je angefangene Arbeitstunde)
6. Säumnisgebühr bei Überschreitung der Leihfrist **1,00 €**
(alle Nutzer, je Medieneinheit und angefangene Woche)
7. Säumnisgebühr für Videos und DVD **1,00 €**
(alle Nutzer, je Medieneinheit und Tag)

8. Verlustig gegangene Medien sind zu erstatten. Dabei wird der Wiederbeschaffungspreis zu Grunde gelegt.

Die Säumnisentgelte sind bis zu dem Tag zu entrichten, an dem der Benutzer nach Überschreitung des Rückgabetermins die ausgeliehene Medieneinheit zurückgibt, die Verlängerung der Ausleihfrist beantragt und bestätigt erhält oder erklärt, dass eine Rückgabe nicht mehr möglich ist (Verlust). Mahnkosten trägt der Benutzer.

5. Einräumung und Verwertung von Nutzungsrechten

Der Stadt Prenzlau als Eigentümerin von Gebäude, Einrichtungen und Sammlungs- und Archivgut des Dominikanerklosters stehen Nutzungsrechte zu, die sie an Dritte übertragen kann. Das betrifft insbesondere die Rechte für Abbildungen und Reproduktionen von Gebäudeelementen, Objekten und Dokumenten des/bzw. aus dem Besitz des Dominikanerklosters. Die Einräumung von Nutzungsrechten ist kostenpflichtig, so nichts anderes vereinbart wurde.

1. Verwendung für Bücher, Drucksachen, elektronische Medien (CD, DVD, etc.) je Abbildung bzw. Reproduktion
(Zuzüglich der Kosten der Anfertigung für die Vorlage, wenn diese Anfertigung durch das Dominikanerkloster realisiert wird.)

Archivalien und Objekte

▪ Auflagen bis 50 Stück	20,00 €
▪ Auflagen bis 5.000 Stück	70,00 €
▪ Auflagen bis 10.000 Stück	100,00 €
▪ Auflagen bis 50.000 Stück	150,00 €
▪ Auflagen über 50.000 Stück	300,00 €

2. Verwendung für Titelseiten, Schutzumschläge, Vorsatzblätter und zu Werbezwecken
je Abbildung bzw. Reproduktion
(Zuzüglich der Kosten der Anfertigung für die Vorlage, wenn diese Anfertigung durch das Dominikanerkloster realisiert wird.)

▪ Auflagen bis 5.000 Stück	150,00 €
▪ Auflagen bis 10.000 Stück	380,00 €
▪ Auflagen bis 50.000 Stück	460,00 €
▪ Auflagen über 50.000 Stück	610,00 €

3. Verwendung für Ausstellungszwecke
je Abbildung bzw. Reproduktion
(Zuzüglich der Kosten der Anfertigung für die Vorlage, wenn diese Anfertigung durch das Dominikanerkloster realisiert wird.)

▪ einmalige, nationale Ausstellung (max. ein Jahr)	75,00 €
▪ nationale Ausstellung / Wanderausstellung (bis max. 5 Jahre)	125,00 €
▪ internationale Ausstellung / Wanderausstellung (bis max. 5 Jahre)	150,00 €

4. Verwendung für die Speicherung in Datenbanken und die Verwendung in audiovisuellen Medien,

je Abbildung bzw. Reproduktion bzw. je angefangene Filmminute

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| ▪ nicht öffentliche Nutzung | 50,00 € |
| ▪ öffentliche Nutzung | 125,00 € |

6. Verleihung von Objekten / Dokumenten aus den Sammlungen des Dominikanerklosters

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Verleihung von Dokumenten | 5,00 € |
| 2. Verleihung von Museumsobjekten | 10,00 bis 50,00 € |
| 3. Verleihung von Museums- und Ausstellungstechnik ist
in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem
Leiter Dominikanerkloster und der Museumsleitung möglich
(je Element und Tag) | 5,00 € |

7. Überlassung von Räumen des Dominikanerklosters

Eigenveranstaltungen des Dominikanerklosters haben generell Vorrang vor der Überlassung von Räumlichkeiten, so diese nicht bereits vertraglich festgelegt sind.

7.1. Räumlichkeiten und Basispreise

Der Basispreis gilt für die erste Zeitstunde. Jede weitere Stunde kostet 50 % des Basispreises.

Im Mietzins für die Räume sind Strom-, Heiz- und Wasserkosten enthalten. Die Räume sind nach Nutzungsende in aufgeräumtem und sauberem Zustand zurückzugeben. Sollten die Räume grob verschmutzt sein, wird ein Reinigungsentgelt in Höhe von mindestens 50,00 € berechnet.

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Klosterkeller | 25,00 € |
| 2. Refektorium | 75,00 € |
| 3. Kleinkunstsaal inklusive Foyer | 30,00 € |
| 4. Klostergalerie (Waschhaus) | 75,00 € |
| 5. KlosterLadenGalerie, Foyergalerie
(je Galerie 1 Woche = 7 Tage)
Für jeden weiteren Tag | 200,00 €
25,00 € |
| Vorstehende Preise beziehen sich lediglich auf „Kunstaustellungen“. Bei anderweitiger Nutzung werden die Entgelte stundenweise erhoben. | |
| 6. Klostergalerie
(je 1 Woche = 7 Tage)
Für jeden weiteren Tag | 350,00 €
35,00 € |
| Vorstehende Preise beziehen sich lediglich auf „Kunstaustellungen“. Bei anderweitiger Nutzung werden die Entgelte stundenweise erhoben. | |
| 7. Städtepartnerschaftszimmer | 10,00 € |
| 8. Lesesaal Stadtarchiv | 10,00 € |

9. Lesebühne Stadtbibliothek	10,00 €
10. Klosterfriedgarten (Basispreis pro Stunde ohne Ausstattung wie Bühnenelemente und Bestuhlung)	150,00 €
Tagespauschale	600,00 €

7.2. Zuschläge

1. Ausstattungszuschläge:
 - Transportable Leinwand (1,80m x 1,80m) **8,00 €**
 - Videobeamer **8,00 €**
 - Overheadprojektor **8,00 €**
 - Diaprojektor **8,00 €**
 - Fernseh- und Videoanlage **12,00 €**
 - Cassettenrecorder **8,00 €**
 - Flipchart **8,00 €**
 - Pinwand **8,00 €**
 - Rednerpult **8,00 €**
 - Keramikofen (Einmalpreis je Nutzung) **10,00 €**
 - Bestuhlung Friedgarten (je 100 Stühle) **10,00 €**

2. Personalkosten:

Der Arbeitseinsatz des Technikers oder anderen Personals des Dominikanerklosters für die Vor- und Nachbereitung oder den Einsatz während einer Veranstaltung des Mieters wird je angefangene Zeitstunde berechnet:

 - Personalkosten Techniker **25,00 €**
 - Nachtzuschlag (21.00 bis 06:00 Uhr) **50 %**
 - Zuschlag an Sonn- und Feiertagen
(00.00 bis 24.00 Uhr) **50 %**
der jeweiligen Personalkosten.

3. Nebenkosten:
 - Gedeck (inklusive Gläser und Besteck) **1,00 €**
 - Gläser solo (je Glas) **0,10 €**

Küche und Geschirr sind in gereinigtem Zustand zurückzugeben, anderenfalls wird eine Reinigungsentsgelt von mindestens 50,00 € erhoben.

7.3. Hochzeiten und Sonderveranstaltungen

Individuelle Preisgestaltung entsprechend der zu erbringenden Leistungen nach Absprache.

Die Preise basieren mindestens auf den Basis- Raumnutzungspreisen und entsprechend gültigen Zuschlägen.

Jeweils inklusive ist die Möglichkeit eines anschließenden Fototermins im Klosterfriedgarten

- Absprache, Beratung und Organisation **25,00 €**
(je angefangene Stunde; Mindestberechnung: eine Stunde)
- Trauung im Refektorium exkl. standesamtlicher Entgelte **75,00 €**
(max. Platzkapazität: 60 Gäste)
- Trauung im Friedgarten exkl. standesamtlicher Entgelte **150,00 €**
inklusive Bereithaltung Schlechtwetterausweichraum

- Refektorium (max. Platzkapazität: 60 Gäste)
und Personalkosten für technische Vor- und Nachbereitung
- Kleiner Empfang im Friedgarten (45 min.) **50,00 €**

8. Überlassung der Freilichtbühne

- Freilichtbühne je Tag (24 Stunden ab vereinbartem Nutzungsbeginn) **1000,00 €**
- jeder weitere begonnene 6-Stunden-Abschnitt **250,00 €**
- Festwiese + Kleine Bühne je Tag (24 Stunden ab vereinbartem Nutzungsbeginn) **500,00 €**
- jeder weitere begonnene 6-Stunden-Abschnitt **125,00 €**
- Cateringrechte je Tag (24 Stunden ab vereinbartem Nutzungsbeginn) **150,00 €**
- jeder weitere begonnene 6-Stunden-Abschnitt **25,00 €**
- Stromkosten werden nach Verbrauch berechnet.

9. Allgemeine Regelungen

1. Entstehen im Dominikanerkloster durch die Benutzung oder durch sonstige Leistungen für einen Nutzer Auslagen, sind diese dem Dominikanerkloster in voller Höhe zu erstatten. Zu den erstattungspflichtigen Auslagen gehören insbesondere
 - die Postgebühren (über die Art der Versendung entscheidet das DK)
 - Auslagen für Verpackung und Wertsicherung
 - die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschrift und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Geschäftsstelle
 - die anderen Personen für ihre Leistungen zustehende Vergütung, soweit das Tätigwerden dieser Personen durch das Dominikanerkloster zu Gunsten des Nutzers veranlasst wurde.
2. Der Leiter des Amtes für Bildung, Kultur und Soziales und der Leiter des Dominikanerklosters werden ermächtigt, entsprechend der angebotenen Dienstleistung, dem Charakter der Veranstaltung, dem Ort, der Zeit sowie dem Veranstaltungstag, unabhängig von der Entgeltordnung flexible Veranstaltungsentgelte mit Dritten festzulegen.
3. Zahlungspflichtig ist, wer Leistungen im Sinne dieser Entgeltordnung für sich selbst oder zugunsten von Dritten (z.B. als gesetzlicher Vertreter für Minderjährige) vereinbart.
4. Die Zahlung der Entgelte erfolgt durch Bareinzahlung in den Öffnungszeiten oder per Überweisung auf Grundlage einer Rechnung.

10. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen „Dominikanerkloster Prenzlau. Kulturzentrum und Museum“ und „Freilichtbühne Prenzlau“, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 05/2005 vom 05.10.2005, Seite 7, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen „Dominikanerkloster Prenzlau. Kulturzentrum und Museum“ und Freilichtbühne Prenzlau“, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 07/2007 vom 28.11.2007, Seite 6, außer Kraft.

----- Ende der Anlage -----

Jürgen Hoppe
Vorsitzender der Stadtverordnetenver-
sammlung

Hendrik Sommer
Bürgermeister